



Wiesbaden, 3. Februar 2015

**Regierungserklärung zur Neuordnung der Finanzbeziehungen
zwischen Land und Kommunen**

Dr. Thomas Schäfer

**„Versprochen, gehalten: KFA2016 greift Anregungen der
Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sperrfrist: Redebeginn

Dr. Thomas Schäfer

**„Versprochen, gehalten: KFA2016 greift Anregungen der
Kommunen auf und bleibt klar, fair und ausgewogen“**

**Regierungserklärung zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen
Land und Kommunen
am 3. Februar 2015**

Anrede,

**Kabinett
beschließt
Anhörung**

vor wenigen Stunden hat das Kabinett den Entwurf meines Hauses für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zur Kenntnis genommen – in diesen Minuten wird der Gesetzentwurf zur Anhörung an die Kommunalen Spitzenverbände und den Landeswohlfahrtsverband übersandt. Ich möchte parallel dazu die Gelegenheit nutzen, hier im Hessischen Landtag die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vorzustellen, Sie aus erster Hand informieren. Mehr an Aktualität kann eine Regierungserklärung nicht haben.

Anrede,

**KFA2016 ist
historischer
Systemwechsel**

mit seinem Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof den Gesetzgeber zu einem historischen Systemwechsel hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen

Land und Kommunen aufgefordert. An die Stelle des so genannten Steuerverbunds muss zum 1. Januar 2016 ein bedarfsorientiertes Finanzausgleichssystem treten, welches nicht mehr die Verteilung einer feststehenden Finanzmasse, sondern den aus ihrer Aufgabenwahrnehmung abgeleiteten Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage hat. Was in der Diskussion von dem einen oder anderen gerne einmal weggelassen wird: Der Staatsgerichtshof hat nicht die Höhe der Mittelzuweisungen des Landes an die Kommunen beanstandet, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse.

**Transparenz
und
Kommunal-
freundlichkeit
prägen
Gesetzentwurf**

In den letzten Monaten ist in einem transparenten Verfahren unter Einbeziehung insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände ein Gesetzentwurf erarbeitet worden, der die Vorgaben des Staatsgerichtshofs 1:1 umsetzt. An den wenigen Stellen, an denen das Gericht uns einen Ermessensspielraum gegeben hat, haben wir ihn eindeutig zugunsten der Kommunen ausgeübt. So haben wir zum Beispiel auf die Anrechnung von Einnahmepotenzialen der Kommunen verzichtet. Auch diese Tatsache wird von dem einen oder anderen gerne einmal weggelassen. Am Ende steht der KFA2016. Er ist klar, fair und ausgewogen. Das haben wir versprochen. Und das halten wir.

**2016
Rekordsumme
im KFA**

Im Jahr 2016 wird die Rekordsumme von 4,3 Milliarden Euro an die kommunale Familie ausgeschüttet werden. Obwohl der abzuleitende Finanzbedarf der Kommunen sicherlich sehr viel niedriger sein wird. Das Land wird über die vom Staatsgerichtshof geforderte angemessene Finanzausstattung

zusätzliche und damit freiwillige Zahlungen leisten, damit Hessens Kommunen weiterhin ihr gewohnt hohes Leistungsniveau für die Bürgerinnen und Bürger erbringen können. Obwohl diese Zahlungen an sich freiwilligen Charakter haben, werden wir einen gesetzlichen Anspruch begründen – wiederum ein Entgegenkommen gegenüber den Kommunen.

**Neuordnung
ist Kraftakt –
deutliche Ver-
besserungen
an vielen
Punkten**

Mit dem KFA2016 stärken wir in besonderem Maße die Kommunen im ländlichen Raum, erkennen aber auch – das ist noch nicht von allen in Frankfurt bemerkt worden – die Metropolfunktion der größten Stadt Hessens an. Mit dem KFA2016 geben wir eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Wir berücksichtigen zum ersten Mal anhand nachvollziehbarer Kriterien besondere Belastungen im Sozialbereich. Und wir füllen die Vorgabe des Staatsgerichtshofs zur interkommunalen Solidarität mit Leben.

Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist ein großer Kraftakt. Eine Herkulesaufgabe. Die schwarz-grüne Landesregierung hat die Kraft dazu. Das haben wir eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Anrede,

**Finanzielle
Rahmen-
bedingungen
beachten**

bevor ich Ihnen die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vorstelle, möchte ich in wenigen Sätzen die finanziellen Rahmenbedingungen verdeutlichen, in denen sich Land und Kommunen bewegen. Die finanziellen Rahmenbedingungen, die

niemand ignorieren kann, der sich ernsthaft an der Debatte über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen beteiligen will.

I. Entwicklung der kommunalen Defizite

**Kommunen in
Deutschland
verzeichnen
wieder
Überschüsse**

Die Kommunen in Deutschland gerieten von den höchsten Überschüssen seit Beginn der statistischen Erhebungen in den Jahren 2007 und 2008 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 bis 2011 in starke Defizite. Seit 2012 verzeichnen sie in Deutschland erstmals wieder Überschüsse im Finanzierungssaldo. Diese haben sich – bei durchaus erkennbaren großen regionalen Unterschieden – in den Jahren 2013 und 2014 verstetigt und vergrößert. Ein deutlicher Überschuss wird auch im Jahr 2015 erwartet. Bei der Konsolidierung der Haushalte sind sie im bundesweiten Durchschnitt dem Bund selbst mithin immer einen Schritt voraus gewesen.

Wie stellen sich die Rahmenbedingungen in Hessen dar? Für den einen oder anderen vielleicht überraschend – durchaus vergleichbar! Und der eine oder andere, der sich selbst bisher sehr einfach auf den Ruf nach mehr Geld für die Kommunen reduziert hat, sollte wenigstens jetzt kurz zuhören.

Fakt ist: auch in Hessen sehen wir große regionale Unterschiede bei der Entwicklung der Kommunalfinanzen. Diese Unterschiede haben sich in den letzten zehn Jahren noch vergrößert – ich

komme im Zusammenhang mit der Solidaritätsumlage darauf noch einmal zurück.

**Defizite in
Hessen sinken
kontinuierlich**

Auch Fakt ist, dass die kommunale Familie nach hohen Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 beginnend in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise Defizite erwirtschaftet. Mit stark sinkender Tendenz. Im Jahr 2010 betrug das kommunale Defizit noch über 2,5 Mrd. Euro, sank in der Folge auf 1,5 Mrd. Euro in 2012 und halbierte sich im Jahr 2013 auf rund 750 Mio. Euro.

Inzwischen wächst die Zahl der hessischen Kommunen mit einem Überschuss im Finanzierungssaldo von Jahr zu Jahr. Im Durchschnitt betrachtet nähert sich die kommunale Familie in 2014 der Null; für das Jahr 2015 können wir sogar die schwarze Null erwarten. Das heißt nicht, dass jede einzelne hessische Kommune bereits über dem Berg ist – auf die großen regionalen Unterschiede sowohl im bundesweiten Vergleich als auch in Hessen habe ich aufmerksam gemacht. Und doch heißt es, dass die kommunale Familie auch in Hessen in Sachen Haushaltskonsolidierung gut vorangekommen ist. Dem Land gar einen Schritt voraus ist.

**Bemühungen
um Defizit-
reduzierung
zeigen
Wirkung**

Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen entfalten eine sichtbare Wirkung, attestiert der Hessische Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2014. Im Jahr 2013 wiesen die hessischen Kommunen im bundesweiten Vergleich sogar die stärkste Verbesserung im Finanzierungssaldo je Einwohner auf. In den Schuttschirmkommunen fiel diese Verbesserung übrigens

besonders groß aus. Das ist im Wesentlichen der Verdienst der unzähligen haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, die sich abseits des häufig parteipolitisch eingefärbten Scheinwerferlichts einer generationsgerechten Haushaltspolitik verschrieben haben und sich dabei nicht der einfachen Forderung nach mehr Geld von Bund und Land ergeben.

Anrede,

Inter-
kommunales
Verteilungs-
problem

die genannten Fakten machen eines sehr deutlich: Wir haben in Hessen eine sehr heterogene Situation und daraus resultiert in erster Linie ein interkommunales Verteilungsproblem. Der KFA2016 gibt darauf eine Antwort – ich komme darauf zurück.

II. Darstellung der Vorgeschichte seit StGH-Urteil

Anrede,

Hohes Maß an
Transparenz,
Zusammen-
arbeit und
Kommuni-
kation
kennzeichnen
KFA2016

ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass der Staatsgerichtshof uns mit seinem Urteil vom 21. Mai 2013 zu einem historischen Systemwechsel aufgefordert hat. Um diesen Systemwechsel zu gestalten, haben wir seitdem mit den Kommunalen Spitzenverbänden in 22 Sitzungen der Arbeitsgruppe KFA2016 diskutiert, uns an vielen Stellen über Grundzüge der Neugestaltung des KFA verständigen können. Es fanden 8 Sitzungen der so genannten Lenkungsgruppe KFA2016 auf

Spitzenebene statt. Alleine die PowerPoint-Präsentationen, die für jede dieser Sitzungen erarbeitet worden ist, füllen sicherlich rund 1.000 DIN A 4-Seiten. Wir haben gemeinsam mehr als 3.400 kommunale Aufgaben erfasst und klassifiziert; mehr als 10 Millionen Datensätze wurden bei der vertikalen Bedarfsberechnung ausgewertet und alleine eine einzige Modellrechnung zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen umfasst 100.000 Einzeldaten. Die daraus resultierenden kommunenscharfen Modellrechnungen füllen ausgedruckt annähernd 2.000 DIN A 4-Seiten, die den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellten Daten aus unserem Gemeindeinformationssystem über 5.000 Seiten. Der Gesetzentwurf selbst, den wir zur Anhörung versenden, umfasst nahezu 180 Seiten, der Anlagenband dazu hat 89 Dateien mit fast 80 Megabyte Datenvolumen und mehr als 22.000 Seiten. Mehr an Information, mehr an Transparenz, mehr an Zusammenarbeit geht nicht mehr. Und das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen.

Anrede,

**Ein noch nie
dagewesener
Austausch
bringt Dialog
und inhaltliche
Anregungen**

ich selbst habe abseits unzähliger bilateraler Gespräche im November und Dezember letzten Jahres alle Bürgermeister-Dienstversammlungen besucht, mich mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte getroffen. Ich habe unser Modell erklärt, vor allem aber zugehört und Inhalte aufgenommen. Wir haben unser Modell daraufhin an einigen Stellen angepasst, beispielsweise einen Sozillastenansatz

eingeführt, um überdurchschnittlich von Sozillasten betroffene Landkreise und kreisfreie Städte verstärkt zu entlasten. Oder den Ergänzungsansatz um die kleinsten und finanzschwächsten Kommunen außerhalb des ländlichen Raums erweitert.

Am Ende liegt den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeswohlfahrtsverband ein Gesetzentwurf zur Anhörung vor, der unserem Anspruch gerecht wird.

Ich bin stolz auf das, was wir da geschafft haben Der KFA2016 wird klar, fair und ausgewogen sein.

**Gesamtheit
der
Kommunen
wird
strukturell
besser gestellt**

Wir haben einen Gesetzentwurf, der verständlicherweise bezogen auf eine einzelne Kommune nicht alle glücklich und zufrieden sein lässt. Wir haben aber einen Gesetzentwurf, der die Gesamtheit der kommunalen Familie strukturell besser dastehen lässt als es bisher der Fall ist, der sie zukunftsfähiger macht und die Kommunale Selbstverwaltung weiter stärkt. Ein Gesetzentwurf der die Vorgaben des Staatsgerichtshofs 1:1 umsetzt und zudem den zentralen Zielen der schwarz-grünen Landesregierung gerecht wird.

III. Darstellung der Ziele und Wirkungen der Neuordnung des KFA

1) Festschreibung der Finanzausgleichsmasse auf hohem Niveau – trotz niedrigerem Bedarf

Anrede,

Bedarfs-
analyse soll
angemessene
Finanz-
ausstattung
gewährleisten

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass der Staatsgerichtshof nicht die Höhe der Mittelzuweisungen vom Land an die Kommunen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse beanstandet hat. In seinem Urteil hat der Staatsgerichtshof deutlich gemacht, dass diese Bedarfsanalyse auch zu dem Ergebnis führen kann, dass die damals angegriffene Änderung der Steuerverbundmasse (Stichwort 340 Mio. Euro) gerechtfertigt war. Im Ergebnis müssen die Kommunen nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofs mindestens über die Mittel verfügen, die notwendig sind, ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durchzuführen (Mindestausstattung). Über diese Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Anspruch auf Finanzausstattung, so dass insgesamt die so genannte angemessene Finanzausstattung gewährleistet ist.

Land gibt
Kommunen
400 Mio. €
mehr, als das
StGH-Urteil
verlangt

Wir gehen mit dem KFA2016 sogar über die vom Staatsgerichtshof vorgeschriebene angemessene Finanzausstattung der Kommunen hinaus.

Um es in Zahlen auszudrücken: Das Ergebnis der Ermittlung einer aufgabenbezogenen Finanzausgleichsmasse – Basis ist die

amtliche kommunale Jahresrechnungsstatistik und 1:1 die Vorgaben des Staatsgerichtshof – wäre eine Finanzausgleichsmasse (bezogen auf das Jahr 2014) von rd. 3,6 Milliarden Euro. Der Gesetzentwurf schreibt demgegenüber eine Finanzausgleichsmasse (bezogen auf das Jahr 2014) in Höhe von rund 4 Milliarden Euro fest, also einen um knapp 400 Mio. Euro höheren Wert.

Warum ist dies so? Das Ziel der Landesregierung ist es, den Landkreisen, Städten und Gemeinden unter Berücksichtigung der Entwicklung der eigenen kommunalen Steuereinnahmen eine gegenüber dem bisherigen Verfahren zur Ermittlung des KFA gleichbleibende Finanzausstattung zu sichern. Die Landesregierung steht damit für Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen ein. Daher haben wir die Finanzausgleichsmasse freiwillig um 400 Mio. Euro aufgestockt – und das zulasten des Landeshaushalts.

Anrede,

**Freiwilliger
Stabilitäts-
ansatz ist
deutliches
Zeichen der
Kompromiss-
bereitschaft
des Landes**

Die Kommunen werden von der freiwilligen Aufstockung (dem so genannten Stabilitätsansatz) auch in Zukunft profitieren, da diese Jahr für Jahr fortgeschrieben werden wird. Deutlicher können das Entgegenkommen und die Kompromissbereitschaft des Landes gegenüber den Kommunen nicht sichtbar werden. Und auch diese Tatsache wird von dem ein oder anderen in den aktuellen Diskussionen gerne einmal weggelassen.

**KFA2016 setzt
politische
Schwerpunkte
bei Kinder-
betreuung,
Sport und
Kultur**

Zudem ist durch den KFA2016 sichergestellt, dass die Kommunen für die Gesellschaft besonders wichtige Aufgaben auch weiterhin in vollem Umfang wahrnehmen können. So ist beispielsweise in der Berechnung berücksichtigt, dass das Geld, das die Kommunen für die pflichtige Kinderbetreuung benötigen, voll eingerechnet wird. Gleiches gilt für die freiwilligen Angebote und Anstrengungen bei Sport, Kultur und Umweltschutz. Das Wohl unserer Kinder, das Engagement vieler Ehrenamtlicher im Sport, die Bereicherung unseres Lebens durch vielfältige Kulturangebote und der Erhalt der Umwelt in unserer hessischen Heimat liegen mir besonders am Herzen. Wir wollen die Kommunen und damit die Bürgerinnen und Bürger vor Ort unterstützen und setzen daher bewusst politische Schwerpunkte. Die richtigen Schwerpunkte, wie ich meine.

2) Ländlicher Raum und Demografie

Anrede,

**Ländlicher
Raum
profitiert
weiterhin**

der ländliche Raum profitiert sehr stark von der neuen, zielgenaueren Mittelzuweisung im KFA2016. Die richtungsweisenden Zielsetzungen aus dem 1. Maßnahmenpaket zur KFA-Strukturreform 2014 – Stichworte sind hier Stärkung des ländlichen Raums und Unterstützung bei den Herausforderungen des demografischen Wandels – werden beibehalten und intensiviert.

Die über 200 Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes erhalten durch die Neuordnung des KFA in der Modellrechnung zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 71 Mio. Euro. Zuzüglich der investiven Pauschalförderungen für diese Kommunen haben sie damit rund 100 Mio. Euro mehr Geld als durch den bisherigen KFA. Dazu kommen noch die entsprechenden Zuwächse der ländlich geprägten Landkreise.

Umverteilung
macht
Kommunen
demografiefest

Die geplante Stärkung der vom demografischen Wandel betroffenen Kommunen wird durch Umverteilungen im kreisangehörigen Raum in Höhe von rd. 60 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich erfahren auch die vom demografischen Wandel betroffenen Landkreise deutliche Zuwächse.

Wir stärken aber auch die Metropolfunktion der größten Stadt Hessens. Und zwar deutlich stärker als wir dies im bisherigen KFA getan haben.

3) Soziallastenansatz

Anrede,

Anregung der
Kommunalen
Familie im
Bereich der
besonderen
Belastung aus
Soziallasten
wird
aufgenommen

der neue Soziallastenansatz stärkt in besonderem Maße die von hohen Soziallasten hauptbetroffene Stadt Offenbach sowie die Landkreise Offenbach, Gießen, Groß Gerau, Main-Kinzig, Lahn-Dill und Werra-Meißner. Auf einen solchen Ansatz bin ich vielfach aus der kommunalen Familie heraus angesprochen worden. Wir sehen die besonderen Belastungen mancher

Kommunen auch und haben uns daher für den Soziallastenansatz entschieden.

4) Solidarität mit Augenmaß

Anrede,

**Inter-
kommunale
Solidarität
vom StGH
eingefordert**

wie es nicht anders zu erwarten war, stößt die geplante Einführung einer gestuften Solidaritätsumlage auf Widerstand in den betroffenen Kommunen.

Nicht nur der hessische Staatsgerichtshof fordert in seinem Urteil die Einbeziehung interkommunaler Solidarität in den KFA nachdrücklich ein. Auch bereits in fast allen anderen Flächenländern sind entsprechende Umlagen eingeführt und – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – als verfassungskonform bestätigt worden. Der Grund, warum ich für die Einführung dieser Umlage in KFA2016 plädiere, ist aber nicht, weil es bei den anderen auch so ist. Im Gegenteil! Ich habe diese Entscheidung nicht leichtfällig getroffen.

**Solidaritäts-
umlage
verbleibt voll
in der
kommunalen
Familie**

Es gibt aber eine Tatsache, die so klar auf der Hand liegt, dass für mich die Einführung einer Solidaritätsumlage unerlässlich wird. Das ist die vorhandene und mittlerweile riesige Kluft zwischen den reichen Kommunen und den armen Kommunen. Ich will auch an dieser Stelle mehr Gerechtigkeit in das System bringen. Die steuerstarken Kommunen können auf Grund ihrer eigenen Stärke den finanzschwächeren Kommunen durchaus unter die Arme

greifen. Und diese Mittel in einer Größenordnung von rund 80 Millionen Euro stehen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusätzlich zur Verfügung. Das Land erspart sich – entgegen manch unsachlicher und falscher Behauptung – durch die Solidaritätsumlage keinen einzigen Euro. Das Geld kommt vollständig den steuerschwächeren Kommunen zu Gute.

Anrede,

**KFA2016 ist
Solidarität mit
Augenmaß –
ganz im
Gegenteil zum
LFA**

Solidarität ist ein wichtiger Wert. Nur so kann Gemeinwesen funktionieren. Wir stehen auch zu unserer Solidarität im Länderfinanzausgleich. Wir wollen dort aber nicht über die Maßen abgezockt werden. Daher setzen wir ja auch im KFA2016 bewusst auf Solidarität mit Augenmaß. Soll heißen: Die reichen Kommunen bleiben reich. Neu ist, dass die Armen etwas weniger arm sind. Die Reichen können auch zukünftig sechsmal so viel von ihren Einnahmen behalten wie die ärmsten Kommunen und sie haben noch immer rd. 40 % mehr Geld in ihren Kassen als alle anderen Kommunen. Ein großer Unterschied zum Ergebnis der bundesstaatlichen Verteilungssysteme übrigens. Dieser Hinweis ist mir vor dem Hintergrund mancher Kritik sehr wichtig.

5) Das Land garantiert 95 % der kommunalen Finanzmasse

Anrede,

Land trägt für
seine
Kommunen im
Falle der Krise
das Risiko

will man die Frage, ob es für die Kommunen bisher oder zukünftig besser ist, heute eindeutig beantworten, braucht man schon hellseherische Fähigkeiten. Schwankte früher der KFA allein mit den Steuereinnahmen des Landes, ist dies in Zukunft nur noch einer der entscheidenden Parameter. Bedenken Sie, das Land ist verpflichtet, den Kommunen unabhängig von seiner eigenen Finanzkraft eine Mindestausstattung zu sichern. Das heißt nichts anderes, als dass künftig der kommunale Bedarf und die Entwicklung der kommunalen Steuern ganz klare Vorgaben für das KFA-Volumen machen. Diese Größen und vor allem ihr Zusammenspiel bei der Berechnung der KFA-Masse lassen sich heute nicht verlässlich prognostizieren. Eins ist jedenfalls ganz klar: Die Risiken im neuen System sind asymmetrisch verteilt. Das Land trägt nicht mehr nur sein eigenes Steuereinnahmerisiko, sondern in ganz weiten Teilen auch das der Kommunen.

Garantie ist
einmalig in
Hessen – und
darüber
hinaus

Trotz dieser Risiken haben wir uns gleichwohl dazu entschlossen – und ich kann ihnen versichern, dass ich deshalb einige konstruktive Erörterungen mit meiner Haushaltsabteilung austragen musste –, den so genannten Eintaktwert des neuen KFA am Volumen des bisherigen KFA auszurichten. Und das in Zeiten, in denen dieses Volumen ein Rekordniveau hat! PwC hat in seinem Gutachten, Sie kennen es alle, nachgewiesen, dass das Land den Kommunen durch den neuen KFA etwa 95 % der im

Jahr 2014 zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel garantiert und dabei um die allgemeine Kostenentwicklung fortschreibt. Ich kann Ihnen versichern, diese Garantie gab es bis jetzt noch nie – weder in Hessen noch darüber hinaus. Natürlich gerät der Blick darauf in Zeiten guter Steuereinnahmen etwas oberflächlich. Aber stellen Sie sich einmal vor, die Konjunktur gerät ins Stocken, Steuereinnahmen gehen auf allen Ebenen zurück, die Zinsausgaben und die Sozialausgaben der Kommunen steigen. All diese Risiken trägt zukünftig für die Kommunen das Land.

Anrede,

**KFA2016 ist
Grundstein für
stabile Finanz-
beziehung
zwischen Land
und
Kommunen**

der KFA2016 setzt die Vorgaben des Staatsgerichtshofs 1:1 um, er nimmt zahlreiche entscheidende Forderungen aus der kommunalen Familie auf, zeugt in vielen Punkten von Entgegenkommen des Landes. Der KFA2016 stellt einen auskömmlichen und bedarfsgerechten Finanzausgleich sicher, er sorgt dabei für eine ausgewogene Verteilung in allen Regionen Hessens. Und der KFA2016 bringt Planungssicherheit für die Kommunen auf höchstem Niveau, er legt den Grundstein für dauerhaft stabile Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Anrede,

**Gesprächs-
angebot an alle
Parteien – an
der Sache
orientiert
weiter
debattieren**

wir müssen nichts weniger als einen historischen Systemwechsel vollziehen. Mein Ziel ist es nach wie vor, diesen Systemwechsel in einem möglichst breiten und parteiübergreifenden Konsens zu gestalten. Deshalb spreche ich weiter, regelmäßig hinter verschlossenen Türen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Deshalb werde ich in den nächsten Tagen den Kommunalpolitischen Vereinigungen auch der Oppositionsparteien anbieten, in deren Veranstaltungen zu kommen. Deshalb lade ich Sie hier im Haus alle ein, mit dem notwendigen Ernst und an der Sache orientiert über weitere Verbesserungen zu diskutieren. Seien Sie dabei anspruchsvoll, an sich selbst und Ihre inhaltliche Position, trauen Sie sich mehr zu als den Satz, die Kommunen bräuchten mehr Geld.

Wer von uns bräuchte dies nicht. Und wer von uns bleibt in einer Diskussion normalerweise an dieser Stelle stehen? Mein Anspruch ist ein anderer. Ihrer hoffentlich auch.

Anrede,

**Neuordnung
bedeutet
unterm Strich
Verbesserung
für die meisten
Kommunen**

das Thema der Kommunalfinanzen ist in jedem Bundesland ein Dauerbrenner und natürlich löst eine derart tiefgreifende Neuordnung intensive Diskussionen und auch heftige Kontroversen aus. Wie sollte es auch anders sein, wenn die gesamte kommunale Familie, wenn alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, alle kreisfreien Städte und alle Landkreise

unmittelbar betroffen sind.

Ich möchte an dieser Stelle eines noch einmal in Erinnerung rufen: Nach der aktuellen Modellrechnung – bezogen auf das Jahr 2014 und im Vergleich zu den tatsächlichen Zuweisungen im bisherigen KFA – bedeutet die Neuordnung des KFA unterm Strich für über 300 hessische Kommunen mehr Geld in ihren Kassen. Mehr als 100 Kommunen können ihren bisherigen Finanzstatus beibehalten. Nur etwa 40 Kommunen erfahren marginale negative Veränderungen – betroffenen sind hier fast ausschließlich finanzstarke, abundante Kommunen.

Ich finde das sind: Eindrucksvolle Einzelaspekte. Eindrucksvolle Eckpunkte. Eindrucksvolle Ergebnisse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
